

SATZUNG

über den Bebauungsplan „Hermann-Knapp-Weg“ in Schwendi

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtet S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi in öffentlicher Sitzung am 22.02.2021 den Bebauungsplan „Hermann-Knapp-Weg“ in Schwendi im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Ingenieurbüros Funk, Riedlingen in der Fassung vom 08.02.2021. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan und Zeichenerklärung in der Fassung vom 08.02.2021,
2. Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 08.02.2021,
3. Begründung zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 08.02.2021 inkl. des Artenschutzgutachtens vom 22.04.2020.

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Hermann-Knapp-Weg“ in Schwendi tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

ausgefertigt:
Schwendi, den 23.02.2021


Wolfgang Späth
Bürgermeister

